

# Inhaltsverzeichnis

## 10.03.2016 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

### Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 4</b>	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2016/2017	Vorlage: 148/2016-4
	Vorlage	
	Vorlage: 148/2016-4	Vorlage: 148/2016-4
	Anlage 1 - Liste Kitaeinrichtungen-Gruppenformen-Betreuungszeiten 2016-2017	
	Vorlage: 148/2016-4	Vorlage: 148/2016-4
<b>Top Ö 5</b>	Anlage 2 - finanzielle Auswirkungen-Auszug Haushalt Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der RheinFlanke gGmbH über die Trägerschaft des Jugendbusses Bornheim Mobil	Vorlage: 152/2016-4
	Vorlage	
	Vorlage: 152/2016-4	Vorlage: 152/2016-4
<b>Top Ö 6</b>	Weiterführungskonzept 2016 Stellplätze Kindertageseinrichtung Kardorf, Schulstraße	Vorlage: 034/2016-6
	Vorlage	
	Vorlage: 034/2016-6	Vorlage: 034/2016-6
<b>Top Ö 7</b>	Bauantrag Lageplan_1227 Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2015	Vorlage: 145/2016-4
<b>Top Ö 8</b>	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17	Vorlage: 151/2016-4
	Vorlage ohne Beschluss	

Vorlage: 151/2016-4

Vorlage:  
151/2016-  
4

Anlage 1-Rundschreiben LVR Nr. 42-920-2016\_13.01.2016

Vorlage: 151/2016-4

Vorlage:  
151/2016-  
4

Anlage 2-Erlass MFKJKS\_08.01.2016

Vorlage: 151/2016-4

Vorlage:  
151/2016-  
4

Anlage 3-Liste Ausbau Familienzentren NRW

Mitteilung betr. Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Vorlage:  
169/2016-  
4

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 169/2016-4

Vorlage:  
169/2016-  
4

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Vorlage: 169/2016-4

Vorlage:  
169/2016-  
4

Konzept Bornheim

Vorlage: 169/2016-4

Vorlage:  
169/2016-  
4

Projektaufruf\_Integration-von-Fluechtlingen\_

**Top Ö 9**

# Einladung



Sitzung Nr.	18/2016
JHA Nr.	2/2016

An die Mitglieder  
des **Jugendhilfeausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 10.03.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2016/2017	148/2016-4
5	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der RheinFlanke gGmbH über die Trägerschaft des Jugendbusses Bornheim Mobil	152/2016-4
6	Stellplätze Kindertageseinrichtung Kardorf, Schulstraße (JHA 28.01.2016)	034/2016-6
7	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2015	145/2016-4
8	Mitteilung betr. Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17	151/2016-4
9	Mitteilung betr. Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	169/2016-4
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	157/2016-1
11	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	158/2016-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachwirt)

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	148/2016-4
-------------	------------

Stand	03.02.2016
-------	------------

**Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2016/2017**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2016/2017 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2016 entsprechend zu berücksichtigen.
2. erkennt 160 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

**Sachverhalt**

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2016 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung der Gruppenformen:**

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
- Gruppenform III: Kinder im Alter 3-6 Jahre

In der Anlage sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2016/2017 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

<b>U3-Ausbau</b>
------------------

Im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 konnten in folgenden Kindertageseinrichtungen die Erweiterungsmaßnahmen abgeschlossen und somit weitere Kindergartenplätze im Stadtgebiet geschaffen werden:

- Kita Sonnenblume in Walberberg (Neu: GF II)
- Kita im Altem Kloster in Merten (Neu: GF I)
- Neubau: Kita Rilkestraße als Ersatz für die Kita Secundastraße (Neu: GF II)

Zu Beginn bzw. im Laufe des Kindergartenjahres 2016/2017 sollen darüber hinaus folgende

Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- AWO Sonnenstrahl in Bornheim (Erweiterung von 2 auf 5 Gruppen)
- Kath. Kita St. Joseph in Kardorf, Schulstraße (Erweiterung von 2 auf 4 Gruppen)

Alle anvisierten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind bereits in die Planung aufgenommen worden, um die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sicher zu stellen.

### Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Die örtliche Jugendhilfeplanung hat sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente kann gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2016/2017 eingehalten werden:

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungs- quote im Vgl. zum Kita-Jahr 2015/2016
1279	777	60,75%	Jahr 2016/2017	2,09%

### Integrative Plätze

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2016 integrative Plätze belegt:

<b>Name der Kita</b>	<b>Anzahl der Plätze</b>
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße – Widdig	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße - Bornheim	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim	4 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Klapperschuh – Sechtem	1 Platz
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf	2 Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg	1 Platz
AWO Kita Weltentdecker - Hersel	1 Platz
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga – Walberberg	2 Plätze
Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ – Sechtem	10 Plätze
Kath. Familienzentrum St. Sebastian - Roisdorf	10 Plätze
<b>Gesamt</b>	<b>42 Plätze</b>

### Kindertagespflege

Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Im vorliegenden Beschlussentwurf werden 160 Plätze in der Kindertagespflege als bedarfsgerecht angesehen.



Ö 4 Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen / Betreuungszeiten 2016/2017

Einrichtung / Träger STAND 3.02.2016	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2016/17	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	5	0	10	30	0	5	15	0	4	18	82	32
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3	0	3	18	0	1	11	2	18	6	59	16
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim	6	0	0	22	0	0	20	0	20	48	110	26
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	0	20	20	40	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6	0	19	22	0	2	20	0	5	34	102	30
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	0	7	15	0	0	0	0	15	10	47	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pustebume" e.V, Brenig	2	0	3	19	0	0	0	0	23	2	47	6
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	2	18	0	0	0	0	9	21	50	6
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3	0	5	23	0	0	0	0	22	12	62	9
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	6
Städt. Kindertageseinrichtung Blumenwiese, Rathausstrasse	2	0	0	0	0	2	18	0	0	0	20	20
<b>Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>167</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>84</b>	<b>2</b>	<b>136</b>	<b>171</b>	<b>640</b>	<b>157</b>
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	25	0	25	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	0	10	0	0	5	0	21	4	40	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4	0	6	14	0	2	8	1	20	23	74	16
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4	0	22	18	0	0	10	0	15	9	74	18
<b>Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>81</b>	<b>36</b>	<b>213</b>	<b>42</b>
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	21	23	0	0	10	0	10	14	78	22
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	31	0	0	10	0	0	32	73	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	15	10	25	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	0
Lazarus-Hilfswerk, Kita im Alten Kloster, Merten	3	0	7	13	0	0	10	0	4	17	51	16
<b>Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>93</b>	<b>247</b>	<b>56</b>
Kath. Kindertageseinrichtung St.Walburga, Walberberg	4	0	12	8	0	2	8	0	23	22	75	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	4	0	6	34	0	2	8	0	16	6	72	22
<b>Summe Sozialraum Walberberg</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>39</b>	<b>28</b>	<b>147</b>	<b>38</b>
Kath. Kindertageseinrichtung St.Gervasius/Protasius, Sechtem	2	0	7	3	0	3	2	0	5	16	36	8
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	2	28	30	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3	0	0	20	0	3	9	0	10	14	56	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3	0	9	13	0	0	0	1	24	16	63	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	0	22	0	0	0	0	0	0	22	5
<b>Summe Sozialraum Sechtem</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>41</b>	<b>74</b>	<b>207</b>	<b>37</b>
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3	0	5	15	0	0	0	0	25	23	68	6
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2	0	0	11	0	0	6	0	4	19	40	8
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4	0	9	11	0	3	10	0	18	29	80	19
<b>Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>71</b>	<b>188</b>	<b>33</b>
<b>Gesamtsumme Stadtgebiet</b>	<b>87</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>413</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>180</b>	<b>4</b>	<b>373</b>	<b>473</b>	<b>1642</b>	<b>363</b>

**Haushaltsplan  
2015/2016**

**1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

verantwortlich

**1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**



Frau Garbes

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.264.681	-5.392.485	<b>-6.678.823</b>	<b>-6.660.184</b>	-6.644.512	-6.731.436	-6.819.157
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.808.417	-2.235.673	<b>-2.341.773</b>	<b>-2.400.310</b>	-2.369.852	-2.400.856	-2.432.323
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-327.049	-314.645	<b>-368.165</b>	<b>-376.785</b>	-370.985	-370.985	-370.985
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-127.004						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-29.049	-12.183	<b>-1.085</b>	<b>-454</b>	-383	-193	-100
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-7.556.199</b>	<b>-7.954.986</b>	<b>-9.389.846</b>	<b>-9.437.733</b>	<b>-9.385.732</b>	<b>-9.503.470</b>	<b>-9.622.565</b>
11	- Personalaufwendungen	5.006.622	6.056.914	<b>6.781.465</b>	<b>6.971.303</b>	7.041.844	7.113.123	7.185.127
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.712	537.286	<b>688.398</b>	<b>527.456</b>	509.909	510.902	512.997
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.534	142.304	<b>76.859</b>	<b>77.821</b>	74.752	71.944	71.029
15	- Transferaufwendungen	5.682.565	6.562.600	<b>7.737.360</b>	<b>7.673.952</b>	7.927.936	8.026.621	8.124.760
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.903	84.010	<b>59.760</b>	<b>58.172</b>	56.635	57.455	57.999
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.252.336</b>	<b>13.383.114</b>	<b>15.343.842</b>	<b>15.308.704</b>	<b>15.611.076</b>	<b>15.780.045</b>	<b>15.951.912</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.696.136</b>	<b>5.428.128</b>	<b>5.953.996</b>	<b>5.870.971</b>	<b>6.225.344</b>	<b>6.276.575</b>	<b>6.329.347</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.696.136</b>	<b>5.428.128</b>	<b>5.953.996</b>	<b>5.870.971</b>	<b>6.225.344</b>	<b>6.276.575</b>	<b>6.329.347</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.696.136</b>	<b>5.428.128</b>	<b>5.953.996</b>	<b>5.870.971</b>	<b>6.225.344</b>	<b>6.276.575</b>	<b>6.329.347</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-82.566						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.618.342	3.642.003	<b>2.889.600</b>	<b>2.517.288</b>	2.399.292	2.424.238	2.453.864
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>7.231.913</b>	<b>9.070.131</b>	<b>8.843.596</b>	<b>8.388.259</b>	<b>8.624.636</b>	<b>8.700.813</b>	<b>8.783.211</b>

**Planerläuterungen Teilergebnisplan 1.06.01**

**Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2015 und 2016 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Landeszuweisungen gem. § 21 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ):

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
KITA Königstraße	130.612	131.250	123.069	124.915	126.789
KITA Knippstraße	223.037	224.236	227.337	230.485	233.680
KITA Secundastraße	150.884	0	0	0	0
KITA Ploon	102.430	107.997	109.617	111.262	112.931
KITA Klarenhofstraße	40.289	40.512	41.120	41.736	42.362

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	152/2016-4
-------------	------------

Stand	09.02.2016
-------	------------

**Betreff Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der RheinFlanke gGmbH über die Trägerschaft des Jugendbusses Bornheim Mobil**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Weiterführungskonzept 2016 zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die Fortführung von Bornheim Mobil durch die RheinFlanke gGmbH für weitere zwei Jahre.

**Sachverhalt**

Bereits seit 2009 leistet der Jugendbus der RheinFlanke gGmbH einen großen Beitrag zur Jugendarbeit in Bornheim und ist ein zuverlässiger Kooperationspartner. Die Arbeit soll in der jetzigen Form weiter fortgeführt werden. Dazu wurde das Konzept von Bornheim Mobil fortgeschrieben (Anlage 1). Die Leistungsvereinbarung (siehe Vorlage Nr. 547/2012-4) soll fortgesetzt werden und wird für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2018 geschlossen. Bis zum 31.05.2018 wird über eine weitere Verlängerung beraten und entschieden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Für das Angebot des Jugendbusses Bornheim Mobil der RheinFlanke gGmbH stehen im Haushalt jährlich 88.000 Euro zur Verfügung.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Weiterführungskonzept 2016

# Weiterführungskonzept 2016



## Gliederung

### 1. Die RheinFlanke

### 2. Ziele RheinFlanke Bornheim

#### 2.1 Handlungskonzepte und Angebotsstruktur

- Niederschwelligkeit
- Bedürfnis- und Lebensweltorientierung
- Freiwilligkeit
- Kontinuität
- Akzeptanz
- Vertrauensschutz und Anonymität
- Parteilichkeit
- Interkulturelle Dialogfähigkeit

#### 2.2 Jugendbus „RheinFlanke Bornheim“

##### 2.2.1 Aktueller „Busfahrplan“ RheinFlanke Bornheim

##### 2.2.2 Ausstattung RheinFlanke Bornheim

#### 2.3 Personal

#### 2.4 Zielgruppen

#### 2.5 Beziehungsarbeit/ Einzelfallhilfe

#### 2.6 Gruppen- und Projektarbeit

#### 2.7 Kooperationsveranstaltungen

#### 2.8 Qualitätssicherung

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

## 1. Die RheinFlanke

Die RheinFlanke gGmbH als anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 75 KJHG nutzt grundsätzlich den Sport als soziales, interkulturelles Lernfeld.

Sport als Lernanlass ist erprobt, positive Erfahrungen gibt es aus dem gesamten Bundesgebiet. Der Sport ist der Zugang, über den Jugendliche erreicht und eingebunden werden können; immer verbunden mit dem Ziel pädagogische Prozesse zu initiieren und jungen Menschen neue Chancen zu eröffnen.

***Nur wer eine Chance bekommt, der kann sie auch verwandeln.***

Alle Kinder und Jugendlichen haben Potentiale. Das ist unsere feste Überzeugung. Allerdings muss man diese auch fördern. Und genau das tun wir bei der RheinFlanke.

Wir engagieren uns für junge Menschen, die von vornherein schlechtere Aussichten haben, weil sie sozial benachteiligt sind oder aus einem bildungsfernen Umfeld stammen.

Diesen Jugendlichen geben wir eine Chance. Wir stärken ihre Stärken und zeigen ihnen Wege auf. Wir begleiten sie, aber lassen sie selbst gehen. Denn die Jugendlichen sollen „ihre“ Position im Spiel des Lebens finden und sich als wertvollen Teil der Gesellschaft empfinden.

**Unser Schlüssel ist der Sport.** Er ermöglicht uns den einfachsten und besten Zugang zu jenen, die sich von der herkömmlichen Jugendhilfe nicht angesprochen fühlen. Fußball steht dabei an erster Stelle, aber auch Basketball, Tennis, Boxen, Hip Hop und viele andere Sportarten gehören zu unserem Angebot.

Über seine „Türöffnerfunktion“ hinaus nutzen wir den Sport als Instrument zur sozialen Entwicklung, der Ansatz „Fußball für Toleranz“ ist ein gutes Beispiel dafür. Weiterführende Programme wie „Generationendialog“, „NRWork for You“ und „Querpass“ nehmen die Anstöße auf und gezielt Bildungs- und Ausbildungschancen ins Visier. Denn neben der Stärkung ihrer Persönlichkeit steht für uns die Qualifizierung der Jugendlichen ganz oben an.

## 2. Ziele RheinFlanke Bornheim

Die mobile Jugendarbeit von RheinFlanke Bornheim wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene jedweder Herkunft, die auf Grund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung einen ihrer Lebensmittelpunkte in den öffentlichen Raum verlegt haben.

Nach dem erfolgreichen Jahr 2015 verfolgen wir mit „RheinFlanke Bornheim“ (weiterhin) folgende Zielsetzungen der mobilen Jugendarbeit:

- Entwicklung positiver Lebensbedingungen für Jugendliche in den Stadtteilen, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze von zentraler Bedeutung sind

- Zielführende Ergänzung bestehender Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene
- Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene ((Sport-) Camps, Fußballturniere etc.)
- Orientierungshilfen und Unterstützung der jungen Menschen in verschiedenen Lebensfragen und bei der Alltagsbewältigung (z.B. Schule, Beruf, Ausbildung)
- Förderung von Toleranz und Akzeptanz von anderen Lebensformen und -kulturen
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials der jungen Menschen
- Vermittlung zu bestehenden Hilfsangeboten und Abbau von Schwellenängsten gegenüber anderen Hilfsangeboten
- Prävention (Sucht-, Gesundheit-, Gewaltprävention (AGT))

***Die Integration Jugendlicher verschiedenster sozialer Schichten und kultureller sowie religiöser Hintergründe ist die Richtschnur der täglichen Arbeit.***

## **2.1 Handlungskonzepte und Angebotsstruktur**

Die Handlungskonzepte und Angebotsstrukturen von RheinFlanke Bornheim orientieren sich an den fachlichen Leitlinien der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW:

- **Niederschwelligkeit:** die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Jugendlichen und sind dementsprechend zeitlich und räumlich einfach zu erreichen. Des Weiteren können die Angebote ohne Vorbedingungen in Anspruch genommen werden.
- **Bedürfnis- und Lebensweltorientierung:** RheinFlanke Bornheim stellt sich auf die Jugendlichen mit all ihren Stärken und Problemen aus ihren Lebenswelten und sozialen Umfeld ein.
- **Freiwilligkeit:** die Jugendlichen entscheiden selbst über die Dauer und Intensität der Angebote, die sie aufsuchen und nutzen. In begründeten Einzelfällen kann aber auch RheinFlanke Bornheim den Kontakt beenden.
- **Kontinuität:** den Jugendlichen werden verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktmöglichkeiten angeboten. RheinFlanke Bornheim bietet personelle Kontinuität, um stabile Beziehungsarbeit zu gewährleisten und räumliche Kontinuität im Sinne von Szenepresenz.
- **Akzeptanz:** die Jugendlichen werden sowohl als Einzelpersonen als auch in der Gruppe ohne Wertungen und möglichst vorurteilsfrei angenommen.
- **Vertrauensschutz und Anonymität:** für einen offenen und vertrauensvollen Austausch müssen sich die Jugendlichen darauf verlassen können, dass RheinFlanke Bornheim ohne ihre Zustimmung keine personenbezogenen

Informationen an andere weiterleitet.

- **Parteilichkeit:** RheinFlanke Bornheim vertritt die Interessen der jungen Menschen ohne deshalb deren Ansichten und Überzeugungen teilen zu müssen.
- **Interkulturelle Dialogfähigkeit:** RheinFlanke Bornheim verfügt über interkulturelle Kompetenzen, um Handlungsweisen und Deutungsmuster von Jugendlichen mit deren jeweiligen kulturellen Prägung zu verstehen. Darüber hinaus sind geschlechtsspezifische und interkulturelle Ansätze integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien.

## 2.2 Jugendbus „RheinFlanke Bornheim“

Das Herzstück des Angebotes ist der Jugendbus. Der Bus bedient optimal die Grundvoraussetzungen einer mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit. Ziel ist es den Kontakt zu den Jugendlichen aufzubauen bzw. zu vertiefen. Das bedingt eine regelmäßige Präsenz an den verschiedenen Standorten.

### 2.2.1 Aktueller „Busfahrplan“ RheinFlanke Bornheim

Der aktuelle Busfahrplan von RheinFlanke Bornheim erfolgte in Absprache und Austausch mit dem Jugendamt Bornheim und orientiert sich seit dem Start des Jugendbusprojektes im Jahr 2009 nach den Bedürfnissen der Jugendlichen in den verschiedenen Stadtteilen Bornheims. Des Weiteren kooperiert bzw. ergänzt er Angebote von institutionellen Jugendeinrichtungen (wie z.B. dem Bornheimer Jugendtreff, dem K.O.T. Walberberg, KulturRaum Sechtem etc.) vor Ort und ist in den letzten Jahren bedarfsgerecht angepasst worden.

#### Aktueller Busfahrplan seit Januar 2016:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16-20 Uhr Walberberg, Grundschule	16-19 Uhr Hemmerich, „Alte Schule“	16-20 Uhr Europaschule, Schulhof	14-16 Uhr Flüchtlinge, Europaschule	16-20 Uhr Hersel, Grundschule
	19-20 Uhr Merten, Dorfplatz		16-18:30 Uhr Sechtem, Feuerwehr	
			19-21 Uhr Hersel, Fischereiverein	

In allen Standorten haben sich feste Gruppen gebildet, zu denen auch immer wieder neue Jugendliche dazu stoßen. Außerdem werden jeweils unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, da jeder Stadtteil anders geprägt ist.

### **2.2.2 Ausstattung RheinFlanke Bornheim**

Die Ausstattung berücksichtigt den Wunsch der Aktivitäten von jungen Menschen für drinnen und draußen. So ist eine Vielzahl von Spiel-, Sport- und Beschäftigungsmaterialien gegeben:

- Fußball, Basketball, Tischtennis, Streettennis, Badminton, Slackline etc.
- PC mit Internetanschluss sowie Text- und Bildbearbeitungsprogrammen
- Playstation mit verschiedenen Sport- und Geschicklichkeitsspielen
- Gesellschafts- und Brettspiele
- verschiedene Bastelmaterialien

Ergänzt wird das Angebot durch verschiedene Zeitschriften und Bücher sowie der Möglichkeit zur Unterstützung bei Hausaufgaben und Bewerbungen. Wir sind intensiv bemüht, uns an der Lebenswelt (Alltag) der Kinder, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in ihrem jeweiligen Sozialraum zu orientieren, um Beratungs- und Hilfsangebote sowohl für Cliques als auch Einzelpersonen ermöglichen bzw. weiter vermitteln zu können.

Das Projekt „Hände“ ist in der ersten Phase als wichtiges und identitätsstiftendes Projekt vorangegangen. Dadurch wurden die Jugendlichen vor Ort an der Ausstattung bzw. am Aussehen des Busses beteiligt.

### **2.3 Personal**

RheinFlanke Bornheim ist ein paritätisch besetztes Team, aufgeteilt in zwei 75% Stellen. Ein Mitarbeiter hat einen Migrationshintergrund. Beide Mitarbeiter sind mit sportpädagogischen Ansätzen vertraut. Ein Mitarbeiter ist Diplom Sportwissenschaftler und der andere Sozialarbeiter. Beide sind mit dem Arbeitsfeld der aufsuchenden Arbeit vertraut. Zusätzlich haben sie Erfahrung und fundierte „Kenntnisse“ in der Methodik der Einzelfallhilfe und der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit. Darüber hinaus hat ein Mitarbeiter im Jahr 2013 die Anti-Gewalt-Trainer Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Eine enge Fachberatung und ein kollegialer Austausch insbesondere mit den Streetworkern der Stadt Bornheim und den Jugendzentren sind in diesem Zusammenhang auch zu nennen.

### **2.4 Zielgruppen**

Das Angebot von RheinFlanke Bornheim ist für alle Kinder und Jugendlichen aus Bornheim offen. Im Fokus liegen im Besonderen junge Menschen mit Migrationshintergrund, deren Lebenssituation durch aufsuchende und verbindliche Angebotsstrukturen verbessert werden kann, die aber von den bestehenden Einrichtungen der Jugendförderung, Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit nicht ausreichend erreicht werden. Diese Jugendlichen haben meist schlechteren Zugang zu Quellen von Anerkennung wie Bildung oder Arbeit. Sie haben Schulprobleme, z. T. keinen oder einen schlechten Schulabschluss. Dies setzt sich oft in der Schwierigkeit, eine Ausbildung zu bekommen und diese nicht abzubrechen, fort. Ein großer Teil stammt aus schwierigen familiären und ökonomischen Verhältnissen. Durch die z.T. beengten Wohnverhältnisse verbringen sie den Großteil ihrer Freizeit auf der Straße. Die Jugendlichen haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen. Langeweile und fehlende

Freizeitaktivitäten gehören zum Alltag.

## 2.5 Beziehungsarbeit/ Einzelfallhilfe

Beziehungsarbeit als persönliches, aber zugleich professionell gestaltetes und reflektiertes Sich-in-Beziehung-Setzen zu den Jugendlichen; Hierbei steht im Vordergrund die Stärkung ihres Ichs durch:

- die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenz durch die Übernahme von Verantwortung
- den gesellschaftlich akzeptierten Umgang mit Konflikten, Normen und Werten
- das Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
- die Entwicklung realistischer Bildungs- und Arbeitsperspektiven
- Förderung vorhandener Fähigkeiten (Kreativität und Phantasie)
- Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft

## 2.6 Gruppen- und Projektarbeit

RheinFlanke Bornheim entwickelt und setzt spezifische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene um, die problemlagen- und lebensweltbezogen sind sowie stets die entsprechenden Sozialräume bzw. Stadtteilressourcen aktiv mit einbezieht. Insbesondere offene Sport(Fußball-)Angebote sind die tägliche Brücke zu den Jugendlichen. In diesem Zusammenhang werden die Teilnahme an größeren Highlights, wie überregionalen Turnieren, immer wieder für Motivation und Antrieb im Verlauf der aufsuchenden Arbeit sorgen.

## Ausblick 2016

- 14.03.2016 - Tages Aktion mit Walberberger Jugendlichen
- 04. - 08.04.2016 - Vorstellung der einzelnen Standorte
- Mai 2016 - Besuch der Virtuellen Bundesliga
- 06.07.2016 - Rheinflanke Cup
- 14. - 19.08.2016 - Sommercamp

## 2.7 Kooperationsveranstaltungen

In Bornheim suchen wir die intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen im Bereich der Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit. Die Mitarbeiter nehmen an Arbeitsbesprechungen des Jugendamtes teil und es erfolgt monatlich eine enge und intensive Abstimmung.

Eine pädagogische Zielsetzung besteht so auch in der Interessen- (selbst)Vertretung der **Jugendlichen** in Gremien vor Ort. Partizipation und Beteiligung sind eine qualitativ hochwertige Zielsetzung, die letztendlich auch der Entwicklung der Jugendhilfestrukturen dient. Insbesondere die enge Einbindung und Absprache mit den Jugendzentren und den städtischen Streetworkern sind **unbedingte** Grundlage der Vernetzung vor Ort.

### **Ausblick 2016**

- 30.01.2016 - Bollerwagen Aktion Sechtem
- 04.02.2016 - Bollerwagen Aktion Roisdorf
- 20.02.2016 - Ballnacht Sechtem
- 20.03.2016 - Girls Night im Schwimmbad
- 25.06.2016 - #Rolltbeidir
- 23.09.2016 - Soccer by Night
- 30.09.2016 - Mädchen Trödelmarkt im BJT

## **2.8 Qualitätssicherung**

### **• Strukturqualität**

- Zeitnahe Fortschreibung der Konzeption
- Kollegiale Fallberatung im Team vor Ort
- Teilnahme an der LAG Streetwork NRW e.V.
- Besuche von weiterführenden Fortbildungen
- Supervision (sechsmal pro Jahr und im Bedarfsfall sofort)
- Rheinflanke-Teamsitzung (RheinFlanke-Süd, RheinFlanke-Regional 6x pro Jahr, RheinFlanke-Team 6x pro Jahr)

### **• Prozessqualität**

- Lösungsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Fachliche Vorstellung des Trägers mit seinem Angebot gegenüber den sozialen Einrichtungen und den Bürgern
- Berücksichtigung von Gemeinwesen- und sozialräumlicher Arbeitsansätze

### **• Ergebnisqualität**

- Dokumentation im 6 monatlichen Rhythmus

Jugendhilfeausschuss	28.01.2016
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	034/2016-6
-------------	------------

Stand	07.01.2016
-------	------------

**Betreff Stellplätze Kindertageseinrichtung Kardorf, Schulstraße**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass aufgrund der örtlichen Bedingungen sechs Stellplätze auf dem eigenen Grundstück bereitgestellt werden.

**Sachverhalt**

Vor der Kindertageseinrichtung in der Schulstraße gibt es zu den Hol- und Bring-Zeiten der Kinder vermehrt Parkdruck bei den gegenüberliegenden Anwohnern. Hier wurde von Anwohnern Abhilfe gewünscht.

Der Jugendhilfeausschuss hatte die Verwaltung in der Sitzung vom 24.11.2015 beauftragt zu prüfen, ob vier weitere Stellplätze angelegt werden können.

Bisher waren für die bestehenden zwei Gruppen aufgrund des Bestandschutzes des Gebäudes bauaufsichtlich keine Stellplätze gefordert und auch keine bereitgestellt. Für die 2 neuen Gruppen werden zwei Stellplätze pro Gruppe bauaufsichtlich erforderlich. Darüber hinaus wurden bereits zwei zusätzliche Stellplätze eingeplant, diese befinden sich in einem Teilbereich bereits unterhalb einer Baumkrone. Für das Parken unter dem alten Baumbestand müssen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Wurzeln veranlasst werden. Da die gesamte nicht überbaute Grundstücksfläche als Spielfläche für die Kinder eingerechnet ist, um die Mindestanforderungen des LVR zu erfüllen, kann keine Fläche für mehr als die geplanten sechs Stellplätze verwendet werden.

Eine zusätzliche Herstellung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum schafft keine Abhilfe, sondern verlagert den Parkdruck ein Stück von der Kindertageseinrichtung weg.

Die Anmietung weiterer Flächen im Umfeld ist nicht möglich.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Bauantrag Lageplan

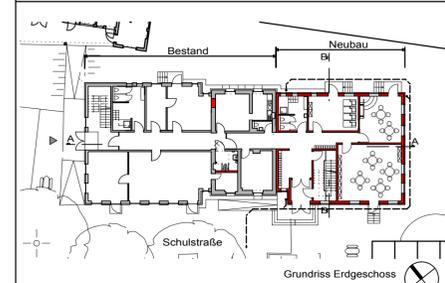


58

**Berechnung der Abstandsflächen:**

T1= 7,71 m x 0,4= 3,08 m  
 T2= 8,24 m x 0,4= 3,30 m  
 T3= 8,51 m x 0,4= 3,40 m  
 T4= 7,43 m x 0,4= 2,97 m = 3,00 m

**Zurawski Ingenieure**  
 Kloster Schweinheim  
 53881 Euskirchen, Tel. 02255-9482-0 Fax 02255-9482-29



Stadt Bornheim Baustelle: Schulstraße 8  
 Rathausstraße 2 53332 Bornheim

**2. Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte in Kardorf**

Planbezeichnung: <b>Lageplan</b>	Gez.: LL Index:	Datum: 22.10.2015 Maßstab: 1:100
Leistungsphase: Genehmigungsplanung		
Projektnr.: 390	PlanNr.: B-07	Planer:
Geprüft:	Bauherr:	

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 145/2016-4

Stand 03.02.2016

**Betreff Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2015****Sachverhalt**

Im Folgenden wird die Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten im Jahr 2015 dargestellt:

**Projekt 5.000214.710 Erwerb Spielgeräte**

<b>Spielplatz</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b>
Maaßenstraße, Friedrichstraße	Abnahme neuer Spielgeräte	246,33 €
Alter Weiher, Fabriweg, Weimarer Straße	Je 1 Karussell pro Spielplatz	12.748,90 €
Alter Weiher, Fabriweg, Weimarer Straße	Montage Karussells	1.944,46 €
Europaschule Skateanlage	Spine-Ramp	3.168,92 €
von Weichs Straße	Klettergerüst	11.227,65 €
Kitzburger Straße	Karussell	4.911,13 €
Koblenzer Straße	Spielkombination + Montage	8.489,46 €
Haasbachstraße	Karussell Orbit + Montage	5.872,41 €
Schmiedegasse	Schaukel	1.118,52 €
Lichtweg	Karussell Wal	2.387,80 €
Lichtweg	Wrak „Kakadu“ mit Rutsche	10.495,80 €
Donaustraße	Spielkombination	9.504,54 €
	<b>Summe:</b>	<b>72.115,92 €</b>

**Projekt 4.000.045.791.001 Festwerte Anlagen**

<b>Spielplatz</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b>
Knippstraße	Baustellenschild	38,77 €
Margaretenstraße	Versetzung des Basketballfeldes	9.986,19 €
Annastraße, Margaretenstraße, Friedrichstraße, Unter der Windmühle	4 Spielplatzschilder	380,42 €
diverse Spielplätze	Sitzbänke	4.430,33 €
Schmiedegasse	Spielplatzschild	99,10 €
diverse Spielplätze	Piktogramme	101,60 €
	<b>Summe</b>	<b>15.036,41, €</b>

Anmerkung: Alle aufgeführten Spielgeräte und Anlagen sind im Haushaltsjahr 2015 angeschafft und bezahlt worden. Der Aufbau der Spielgeräte für die Spielplätze „Lichtweg“ und „Schmiedegasse“ wird im Jahr 2016 erfolgen.

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	151/2016-4
-------------	------------

Stand	09.02.2016
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/17**

**Sachverhalt**

Mit Rundschreiben Nr. 42/920/2016 v. 13.01.2016 (Anlage 1) und Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Sport und Kultur des Landes NRW vom 08.01.2016 (Anlage 2) informiert das Land über die weitere freiwillige Förderung von Familienzentren NRW.

Demnach werden im Kindergartenjahr 2016/17 neue Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko freiwillig gefördert. Die Förderung eines weiteren Familienzentrums in Bornheim ist nicht vorgesehen (s. Anlage 3).

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, Familienzentren vorrangig in Gebieten mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko auszubauen. Grundlage hierfür ist eine landesweite Verteilung anhand eines Sozialindex. Er beruht auf amtlichen Daten, ist empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und soll dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien besteht.

Im vergangenen Kindergartenjahr wurde die freiwillige Förderung für ein Familienzentrum, katholische Kita St. Aegidius Hersel (s. Vorlage JHA 285/2015-4) umgesetzt, so dass Bornheim stadtweit über sechs Familienzentren NRW verfügt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

1. Rundschreiben Nr. 42/920/2016 des Landesjugendamtes vom 13.01.2016
2. Erlass des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Sport und Kultur des Landes NRW vom 08.01.2016
3. Liste Ausbau Familienzentren NRW

**LVR-Dezernat Jugend**  
 LVR-Landesjugendamt Rheinland  
 LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
 Kreisverwaltung  
 - Jugendamt -  
 Im Bereich des  
 Landschaftsverbandes Rheinland

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2016  
 42.30

Frau Berkenfeld/ Frau Andreev  
 Tel 0221 809-6268/ 4293  
 Fax 0221 8284-1474/ 0191  
[ilona.berkenfeld@lvr.de](mailto:ilona.berkenfeld@lvr.de)  
[anna.andreev@lvr.de](mailto:anna.andreev@lvr.de)

**Rundschreiben Nr. 42 / 920 / 2016**

Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017  
 hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 8.1.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2016 zur Förderung der neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7 KiBiz übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diesem Erlass sind die Liste mit den zugewiesenen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Anlage 1) sowie die Empfehlungen zur kleinräumigen Auswahl (Anlage 2) beigelegt.

Die Landesregierung wird im Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 100 neue Familienzentren fördern und setzt verstärkt auf den Ausbau in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko.  
 Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren ist der **15. Juni 2016**.

Zudem weise ich besonders auf die zentrale Informationsveranstaltung für die künftigen Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017 am 29.06.2016 in Düsseldorf hin. Den Ablauf dieser Veranstaltung entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Mit freundlichen Grüßen  
 Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
 In Vertretung  
  
 Lorenz Bahr-Hedemann  
 LVR-Dezernent Jugend



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

**Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Der Staatssekretär**

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Jugendämter der  
kreisfreien Städte, der Kreise  
und der kreisangehörigen Gemeinden  
lt. Verteiler

9. Januar 2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen 3.6003.09.02.02  
bei Antwort bitte angeben

Gudrun.Schmidt  
Telefon 0211 837-2279  
Telefax 0211 837- 66 - 2279  
gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

nachrichtlich

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Frau Verena Göppert  
Städtetag NW  
Gereonshaus  
Gereonstr. 18-32  
**50670 Köln**

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Matthias Menzel  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
**40474 Düsseldorf**

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Christian von Kraack  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 8  
**40213 Düsseldorf**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ludger Jutkeit  
c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.  
Sperlichstraße 25  
**48151 Münster**

Seite 2 von 4

An das  
Katholische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ferdinand Claasen  
Friedrichstr. 80  
**40217 Düsseldorf**

An das  
Katholische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thomas Seeberger  
c/o. Erzbistum Köln  
Generalvikariat  
**50606 Köln**

An das  
Evangelische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Kirchenrat  
Dr. Thomas Weckelmann  
Rathausufer 23  
**40213 Düsseldorf**

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Warendorfer Straße 25  
**48145 Münster**

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Kennedyufer 2  
**50679 Köln**

**100 neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2016/2017 - Zentrale Informationsveranstaltung am 29.06.2016 in Düsseldorf** Seite 3 von 4

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesregierung im Kindergartenjahr 2016/2017 wieder 100 neue Familienzentren vorrangig in benachteiligten Gebieten fördern wird. In Nordrhein-Westfalen wird es im kommenden Kindergartenjahr dann rund 3.400 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum arbeiten.

Mit dem Ziel, Familienzentren vorrangig in Gebieten mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko auszubauen, nimmt die Landesregierung auf der Basis einer guten dezentralen Versorgung in der Fläche auch 2016/2017 die Verteilung der Einrichtungen an die örtlichen Jugendamtsbezirke wieder nach dem Ihnen bekannten Sozialindex vor. Er beruht auf amtlichen Daten, ist empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und soll dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien besteht.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt Ihnen als örtlicher Jugendhilfeplanung. Zur Unterstützung Ihrer Auswahl stellen wir Empfehlungen zur Verfügung (Anlage 2), die mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden.

In der Anlage erhalten Sie die Zuweisung der neuen Familienzentren nach Jugendamtsbezirken. Um eine ausgewogene Verteilung zu ermög-

lichen, wurden in die Berechnung alle seit dem KGJ 2012/2013 nach Sozialindex ermittelten Kontingente einbezogen (Anlage 1). Seite 4 von 4

Die von Ihnen als zukünftige Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen bitte ich bis zum 15.6.2016 über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

Da uns wegen des Zeitpunktes der Antragstellung die Adressen der neuen Familienzentren erst nach dem 15. Juni bekannt sind, bitte ich Sie darüber hinaus, auf unsere zentrale Informationsveranstaltung für die neuen Einrichtungen am 29. Juni 2016 im Malkasten in Düsseldorf von 10:00 bis circa 14:00 Uhr hinzuweisen (Anlage 3). Bitte weisen Sie die angehenden Familienzentren ebenfalls auf die Internetseite [www.familienzentrum.nrw.de](http://www.familienzentrum.nrw.de) hin, denn dort ist die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung bereits frühzeitig möglich. Außerdem gibt es auf dieser Seite neben vielen Informationen zu den Familienzentren auch eine Broschüre zum gültigen Gütesiegel.

Ich wünsche allen Familienzentren einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Neuendorf

**Ausbau der Familienzentren im KGJ 2016/2017**  
(neue Zuteilung Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)

Die Landesregierung setzt seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Familienzentren. Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden.

In der folgenden Tabelle wird in der zweiten Spalte der Ist-Stand der Familienzentren im KGJ 2015/2016 auf Jugendamtsebene abgebildet. Die neuen 100 Familienzentren für das KGJ 2016/2017 werden in der dritten Tabellenspalte ausgewiesen.

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ  IST  KGJ 2015/2016	Verteilung  100 Neue FamZ nach Sozialindex  KGJ 2016/2017
Stadt Düsseldorf	71	3
Stadt Duisburg	63	4
Stadt Essen	64	4
Stadt Krefeld	29	1
Stadt Mönchengladbach	36	2
Stadt Mülheim/Ruhr	19	1
Stadt Oberhausen	25	2
Stadt Remscheid	14	
Stadt Solingen	19	1
Stadt Wuppertal	44	2
Kreis Kleve	19	1
Emmerich/Rhein, Stadt	4	
Geldern, Stadt	6	
Goch, Stadt	5	
Kevelaer, Stadt	2	
Kleve, Stadt	6	
<b>Kreis Mettmann</b>		<b>0</b>
Erkrath, Stadt	6	
Haan, Stadt	4	1
Heiligenhaus, Stadt	5	
Hilden, Stadt	8	

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ	Verteilung
	IST  KGJ 2015/2016	100 Neue FamZ nach Sozialindex  KGJ 2016/2017
Langenfeld, Stadt	8	
Mettmann, Stadt	5	
Monheim, Stadt	4	
Ratingen, Stadt	9	1
Velbert, Stadt	10	1
Wülfrath, Stadt	3	
Rhein-Kreis-Neuss	8	
Dormagen, Stadt	8	
Grevenbroich, Stadt	8	
Kaarst, Stadt	6	
Meerbusch, Stadt	7	
Neuss, Stadt	17	1
Kreis Viersen	11	1
Kempfen, Stadt	5	1
Nettetal	4	
Viersen, Stadt	7	
Willich, Stadt	6	
Kreis Wesel	17	
Dinslaken, Stadt	8	1
Kamp-Lintfort, Stadt	6	
Moers, Stadt	9	
Rheinberg, Stadt	4	
Voerde, Stadt	6	
Wesel, Stadt	9	
Stadt Aachen	25	2
Stadt Bonn	35	2
Stadt Köln	114	6
Stadt Leverkusen	19	
Städtereg. Aachen	9	
Alsdorf, Stadt	8	(1)*
Eschweiler, Stadt	7	
Herzogenrath, Stadt	7	1
Stolberg, Stadt	8	
Würselen, Stadt	6	
Kreis Düren	24	1
Düren, Stadt	10	1
Rhein-Erft-Kreis		0
Bedburg, Stadt	2	1
Bergheim, Stadt	7	1
Brühl, Stadt	6	

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ	Verteilung
	IST  KGJ 2015/2016	100 Neue FamZ nach Sozialindex  KGJ 2016/2017
Elsdorf, Stadt	4	
Erfstadt, Stadt	6	
Frechen, Stadt	6	
Hürth, Stadt	8	
Kerpen, Stadt	10	1
Pulheim, Stadt	7	
Wesseling, Stadt	6	
Kreis Euskirchen	24	1
Kreis Heinsberg	14	
Erkelenz, Stadt	3	
Geilenkirchen, Stadt	3	
Heinsberg, Stadt	2	
Hückelhoven, Stadt	4	1
Oberbergischer Kreis	21	1
Gummersbach, Stadt	9	
Radevormwald, Stadt	3	1
Wiehl, Stadt	3	
Wipperfürth, Stadt	4	
Rhein.- Berg.- Kreis	7	
Bergisch Gladbach, Stadt	12	
Leichlingen, Stadt	4	
Overath, Stadt	4	
Rösrath, Stadt	4	
Wermelskirchen, Stadt	4	
Rhein-Sieg-Kreis	19	
Bad Honnef, Stadt	4	
Bornheim, Stadt	6	
Hennef, Stadt	6	1
Königswinter, Stadt	7	
Lohmar, Stadt	4	
Meckenheim, Stadt	2	
Niederkassel, Stadt	4	1
Rheinbach, Stadt	4	
St. Augustin, Stadt	8	
Siegburg, Stadt	6	
Troisdorf, Stadt	10	
Stadt Bottrop	14	1
Stadt Gelsenkirchen	37	2
Stadt Münster	30	1
Kreis Borken	27	1

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ	Verteilung
	IST  KGJ 2015/2016	100 Neue FamZ nach Sozialindex  KGJ 2016/2017
Ahaus, Stadt	7	
Bocholt, Stadt	10	1
Borken, Stadt	6	1
Gronau, Stadt	9	
<b>Kreis Coesfeld</b>	21	1
Coesfeld, Stadt	5	1
Dülmen, Stadt	7	
<b>Kreis Recklinghausen</b>		0
Castrop-Rauxel, Stadt	9	
Datteln, Stadt	6	
Dorsten, Stadt	10	1
Gladbeck, Stadt	10	1
Haltern, Stadt	4	
Herten, Stadt	9	1
Marl, Stadt	11	1
Oer-Erkenschwick, Stadt	6	
Recklinghausen, Stadt	15	
Waltrop, Stadt	5	
<b>Kreis Steinfurt</b>	42	1
Emsdetten, Stadt	5	
Greven, Stadt	5	
Ibbenbüren, Stadt	9	
Rheine, Stadt	10	
<b>Kreis Warendorf</b>	18	
Ahlen, Stadt	8	
Beckum, Stadt	7	
Oelde, Stadt	6	
Stadt Bielefeld	43	2
<b>Kreis Gütersloh</b>	28	1
Gütersloh, Stadt	13	
Rheda-Wiedenbrück	7	
Verl, Stadt	4	
<b>Kreis Herford</b>	14	
Bünde, Stadt	7	
Herford, Stadt	10	
Löhne, Stadt	6	

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ	Verteilung
	IST  KGJ 2015/2016	100 Neue FamZ nach Sozialindex  KGJ 2016/2017
Kreis Höxter	23	
Kreis Lippe	23	1
Bad Salzuflen, Stadt	8	
Detmold, Stadt	10	1
Lage, Stadt	6	
Lemgo, Stadt	6	1
Kreis Minden-Lübbecke	20	1
Bad Oeynhausen, Stadt	8	
Minden, Stadt	12	1
Porta Westfalica, Stadt	6	
Kreis Paderborn	21	1
Paderborn, Stadt	15	1
Stadt Bochum	40	1
Stadt Dortmund	71	4
Stadt Hagen	23	1
Stadt Hamm	21	1
Stadt Herne	21	1
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>		<b>0</b>
Ennepetal/Breckerfeld, Stadt	5	1
Gevelsberg, Stadt	5	
Hattingen, Stadt	5	
Herdecke, Stadt	4	
Schwelm, Stadt	6	
Sprockhövel, Stadt	4	1
Wetter, Stadt	5	
Witten (Ruhr), Stadt	10	1
Hochsauerlandkreis	20	
Arnsberg, Stadt	11	
Schmallenberg, Stadt	5	1
Sundern, Stadt	5	1
Märkischer Kreis	17	1
Altena, Stadt	4	1
Hemer, Stadt	6	1
Iserlohn, Stadt	13	1
Lüdenscheid, Stadt	10	1
Menden, Stadt	8	1
Plettenberg, Stadt	6	
Werdohl, Stadt	5	
Kreis Olpe	20	1

(Kreis-) Jugendamt	Ausbau der Familienzentren auf Jugendamtsebene	
	Gesamtzahl FamZ  IST  KGJ 2015/2016	Verteilung  100 Neue FamZ nach Sozialindex  KGJ 2016/2017
<b>Kreis Siegen-Wittgenstein</b>	25	
Siegen, Stadt	13	1
<b>Kreis Soest</b>	23	
Lippstadt, Stadt	10	
Soest, Stadt	9	
Warstein, Stadt	4	1
<b>Kreis Unna</b>	8	
Bergkamen, Stadt	10	
Kamen, Stadt	6	1
Lünen, Stadt	12	
Schwerte, Stadt	6	
Selm, Stadt	6	
Unna, Stadt	8	1
Werne, Stadt	5	1

\* Das Kontingent wurde bereits in Anspruch genommen, es steht daher im KGJ 2016/2017 nicht mehr zur Verfügung.

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	169/2016-4
-------------	------------

Stand	12.02.2016
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

**Sachverhalt**

Mit der gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GfO) wurden in der Vergangenheit wiederholt Gespräche zum Vorhaben eine Clearingstelle in den Räumen des ehemaligen Krankenhauses in Merten einzurichten geführt. Es ist vorgesehen, dass das Clearingverfahren der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge dann in der Einrichtung der GfO durch das dort arbeitende Personal durchgeführt wird. Die pädagogische Begleitung der Gruppe soll von Olpe übernommen werden. Die Personalakquise gestaltet sich zwar schwierig, aber es stehen bereits mehrere Bewerber/-innen in einem auf den 07.03.2016 terminierten Bewerbungsverfahren zur Auswahl. Nach telefonischer Rückmeldung der GfO am 11.02.2016 wird das Projekt mit großer Energie verfolgt, um zeitnah mit der Arbeit in der Clearinggruppe beginnen zu können.

Um das Vorhaben realisieren zu können, hat die GfO um Unterstützung finanzieller Art gebeten. Mit Schreiben vom 21.01.2016 wurde die GfO gebeten, der Verwaltung eine Kostenschätzung für den geplanten Umbau der vorgesehenen Räume zukommen zu lassen, was zwischenzeitlich auch geschehen ist.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW hat einen Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ herausgegeben. Demzufolge sind investive Ausgaben für Quartiersanlagen- und Einrichtungen förderfähig. Die Gebäude müssen entweder in kommunaler Trägerschaft, in Trägerschaft freier Wohlfahrtsverbände oder in privater Trägerschaft stehen. Am 19.02.2016 wurde ein Antrag auf Zuwendung fristgerecht gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Wenn die Antragstellung positiv beschieden wird, können diese Mittel dann dem Träger weitergeleitet werden, ohne den Haushalt der Stadt zu belasten. Darüber hinaus wurden der Stadt Bornheim Mittel in Höhe von 10.837,19 € für freiwillige Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus einer zweckgebundenen Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt, die ebenfalls verwendet werden können.

**Anlagen zum Sachverhalt**

1. Projektaufruf des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Konzept Bornheim
3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Bezirksregierung *Köln*  
Dezernat 35

*50 606 Köln*

### Sonderprogramm

Hilfen im Städtebau für Kommunen  
zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: 19.02.2016

### 1. Antragsteller/in

Gemeinde: Bornheim Gemeindegennziffer: 05382012

Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Auskunft erteilt: Frau Garbes Telefon: 02222/943754

E-Mail-Adresse: elvira.garbes@stadt-bornheim.de

Bankverbindung: IBANDE12 3705 0299 0046 2000 36 bei Kreissparkasse Köln

### 2. Maßnahme

Bezeichnung: Wohngruppe für unbegleitete minderj.

Durchführungszeitraum: von: 2016 bis: 2017

### 3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
	2	3	4
1			
3.1 Gesamtkosten	335.000	335.000	
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	335.000	335.000	
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	335.000	335.000	
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (80 %)	268.000	268.000	
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)			
3.7 Eigenanteil	33.500	33.500	

#### 4. Beantragte Förderung

Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)		
		2016	2017	2018
1	2	3	4	5
Betreuungseinrichtung	<del>670.000</del> 536.000	<del>335.000</del> 268.000	<del>335.000</del> 268.000	
Betreuungsmanagement				
Summe	<del>670.000</del> 536.000	<del>335.000</del> 268.000	<del>335.000</del> 268.000	

#### 5. Begründung

##### 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a. Konzeption)  
siehe Anlagen!

**5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung** (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)  
siehe Anlagen!

## 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(u.a. Finanzlage des/der Antragsteller/-in)

Der Antragsteller befindet sich in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept. Der kommunale Eigenanteil ist in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 gesichert.

36/60

## 7. Erklärungen

### Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er/sie (und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in) zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
- nicht berechtigt
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.4 die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

## 8. Anlagen

- Darlegung des städtebaulichen Bezugs  
(der Nachweis kann erfolgen über eine integrierte Fach- und Rahmenplanung oder über eine gesonderte nachvollziehbare Begründung),
- Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (z.B. Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamt Einwohnerzahl),
- Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss (dieser kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden),

### zusätzlich bei investiven Maßnahmen

- Darlegung, inwieweit der Standort der baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist,
- Erklärung, dass bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen,
- Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung,
- Kostenschätzung nach Kostenkennwerten der Kostengruppen der DIN 276,

### zusätzlich bei investitionsbegleitenden Maßnahmen

- Beschreibung des beabsichtigten Betreuungsmanagements,
- Erläuterung der Kosten (nach den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz zu erhebenden Verwaltungsgebühren) .

Bornheim, 19.02.2016

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Wolfgang Henseler/Bürgermeister)

(Name/Funktion)

37/60



## *Kurz-Konzeption zweier Wohngruppen in Bornheim-Merten*

*Wohngruppen mit Clearingmöglichkeit für unbegleitete  
minderjährige Flüchtlinge*



**Josefshaus**  
Heilpädagogisches Heim  
für Kinder und Jugendliche

# Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches

2. Zielgruppe

3. Ausschlusskriterien

4. Ziele

5. Leistungen

5.1 Räumliches Angebot

5.2 Personelles Angebot

5.3 Pädagogisches Angebot

5.3.1 Grundleistungen

5.3.2 Clearingleistungen

5.4 Netzwerk-Angebot

6. Beteiligung und Beschwerde

7. Qualitätssicherung

7.1. Strukturqualität

7.2. Prozessqualität

7.3. Ergebnisqualität

# 1. Grundsätzliches

Das Josefshaus ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in der Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO). Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH ist eine karitative Trägergesellschaft mit rund 40 Einrichtungen aus den Bereichen Krankenhäuser, Altenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungen befinden sich in NRW und Rheinland-Pfalz und beschäftigen mehr als 8000 MitarbeiterInnen.

Mit seinem differenzierten Leistungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung versteht sich das Josefshaus als Partner für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern mit dem Ziel der Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII ist es Anliegen, Kindern und Jugendlichen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Stärkung persönlicher Ressourcen zu schaffen und ihnen in Wohngruppen ein Zuhause zu geben.

15 Gruppen bieten insgesamt 120 stationäre Plätze für Jungen und Mädchen aller Altersgruppen, davon werden zwölf als ausgelagerte Wohngruppen -drei auf Bauernhöfen- geführt. Innerhalb dieser Wohngruppen bietet das Josefshaus zurzeit 20 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Schutz und einen sicheren Ort. Manche Flüchtlinge sind in reguläre Kinder- und Jugendwohngruppen eingezogen. Anfang des Jahres 2016 wurde eine neue Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Olpe-Sondern eröffnet, kurz darauf eine bestehende Aufnahmegruppe vorübergehend ebenfalls für die speziellen Bedürfnisse unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umkonzipiert. Die Einrichtung verfügt also bereits über erste positive Erfahrungen im speziellen Jugendhilfegebiet der stationären Flüchtlingsarbeit.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII stehen zudem zwei Wohngruppen mit 17 Plätzen für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen zur Verfügung.

Ein weiteres Angebot sind die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Dort stehen aktuell 21 Plätze zur Verfügung. Die "Integrative Familienhilfe" rundet als Familienprojekt mit 8 Plätzen für Kinder und deren Familie das Angebotsspektrum des Josefshauses ab.

Das Josefshaus verfügt mit seiner 150jährigen Erfahrung und aktuell 180 Mitarbeitenden über einen reichen Erfahrungsschatz in der stationären Jugendhilfe. Seit nunmehr 6 Jahren arbeitet das Josefshaus traumapädagogisch und hat dazu in aufwändigen und z.T. mehrjährigen internen und externen Schulungen sein Wissen und know how zu traumatisierten Kindern und Jugendlichen enorm erweitern können.

Mit dem hier beschriebenen Konzept zweier Wohngruppen mit Clearingmöglichkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge möchte das Josefshaus einen weiteren Beitrag zur Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher leisten, die aus unterschiedlichen Gründen

aus ihrer Heimat geflohen und ohne Eltern zu uns nach Deutschland gekommen sind. Ihre aktuelle Lebenssituation ist geprägt durch die Trennung von der Herkunftsfamilie und Herkunftskultur, Auf-sich-allein-gestellt-Sein und höchst unklare Zukunftsperspektive.

Viele dieser Kinder und Jugendlichen sind vor und während der Flucht Opfer und Zeugen schwerer Menschenrechtsverletzungen geworden. Sie sind häufig traumatisiert und aufgrund fehlender familiärer Unterstützung besonders schutzbedürftig. Unsere Primäraufgabe ist es, diesen jungen Menschen im schützenden und unterstützenden Rahmen der Wohngruppenatmosphäre Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln. Ziel der Wohngruppen wird sein, die Bedürfnisse der jungen Menschen weiter zu ermitteln und die Ergebnisse mit den tatsächlichen Gegebenheiten abzuklären und so Perspektiven und Ziele zu erarbeiten.

## 2. Zielgruppe

Die 2 Wohngruppen bieten jeweils 7 Plätze (bei genehmigter Überbelegung auch jeweils bis zu 10 Plätze) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich offensichtlich ohne einen sorgeberechtigten Elternteil in Deutschland aufhalten. Die Aufnahme erfolgt i.d.R. gemäß § 42 SGB VIII Inobhutnahme. Nach Bestellung eines Vormundes im familienrechtlichen Verfahren läuft die Hilfe auf der Grundlage des § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII weiter.

Die Wohngruppen nehmen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 8 - 17 Jahren auf. Die Wohngruppen stehen in einem engen Austausch zueinander.

## 3. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind:

- Manifeste Drogenabhängigkeit
- Akute Psychosen
- Akute suizidale Tendenzen
- Grundsätzliche Verweigerung der Mitwirkungsbereitschaft

## 4. Ziele

- Ankommen, Ruhe und Geborgenheit
- Versorgung mit dem Lebensnotwendigen
- Alltagsstruktur
- Klärung des Gesundheitszustandes, ärztliche Eingangsuntersuchung und ggfls. Behandlung
- Zugang zu Schule und Erwerb von notwendigen Sprachkenntnissen
- Vermittlung von Werten, Normen und Regeln der hiesigen Kultur und Ethik
- Sozial- und Familienanamnese
- Klärung des notwendigen Jugendhilfebedarfs
- Klärung einer möglichen Familienzusammenführung
- Registrierung und ausländerbehördliche Klärung (in Kooperation mit Vormund)
- Hilfeplanung

## 5. Leistungen

### 5.1 Räumliches Angebot

Die zwei Wohngruppen entstehen im Bereich ‚Altes Kloster‘ in Bornheim-Merten, wo die Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbh schon seit vielen Jahren fest verankert ist. Auf dem Gelände befindet sich das Seniorenzentrum ‚St. Elisabeth‘ der GFO. Des Weiteren wird bald das Mutter-Kind Haus der GFO in Bornheim-Merten einen weiteren Standort aufbauen. Dies ermöglicht sowohl eine gute Vernetzung in der GFO als auch eine gute Kooperation mit Netzwerkpartnern in Bornheim-Merten, da bereits das Seniorenzentrum ‚St. Elisabeth‘ über ein weitreichendes und vielschichtiges regionales als auch überregionales Netzwerk verfügt.

Für die 2 Wohngruppen sind der ehemalige Konvent (ca. 250qm) sowie eine Etage des gegenüberliegenden, ehemaligen Krankenhauses (ca. 350qm) vorgesehen. Die Gruppen bestehen aus Wohn-, Essbereichen, Badezimmern, Aufenthaltsräume, Abstellräume, Büro,

sowie den Jugendzimmern. Dort stehen je nach Bedarf vorwiegend Einzelzimmer, aber auch Zweibettzimmer zur Verfügung (z.B. für Geschwister mit Verlustängsten oder für tief verbundene Fluchtgemeinschaften).

Bevor die Jugendlichen in den Wohngruppen nach Jugendhilfestandards untergebracht werden können und ein neues Zuhause finden, sind in der Etage des ehemaligen Krankenhauses überschaubare Umbaumaßnahmen und im alten Konvent größere Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Die Wohngruppen sind sehr zentral gelegen, sodass die Jugendlichen gut in den Sozialraum integriert werden können. Oftmals kennen sich die Jugendlichen auch, z.B. durch Begegnung auf der Flucht, untereinander, sodass hier auch -bedingt durch die räumliche Nähe- ein guter Austausch der beiden Gruppen sowohl auf Jugendlichen- als auch auf MitarbeiterInnenebene ermöglicht wird.

Die Gebäude verfügen nach erfolgter Realisierung über ein großes Außengelände für Aktivitäten sowie über ein Schwimmbekken. Die Nähe zum Seniorenzentrum ermöglicht gute Kooperationen und Treffen zwischen Alt und Jung, Deutschsprechenden und Nichtdeutschsprechenden, etc. Hierfür wurde u.a. bereits ein ‚Kultur- und Begegnungsraum‘ geschaffen. Des Weiteren ist es denkbar, dass die jungen Menschen in pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen tätig werden können. Sämtliche Ärzte, Schulen, Behörden, Sportvereine, Musikschule, das Schwimmbad, die Kirchengemeinde, der Flüchtlingshilfeverein (gemeinsame Treffen/Aktivitäten) sind fußläufig oder per S-Bahn sehr gut zu erreichen, so dass eine mobile Selbständigkeit der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erhalten werden kann. Auch die Großstädte Bonn und Köln sind gut zu erreichen.

## 5.2 Personelles Angebot

In beiden Gruppen arbeiten zwei feste Teams. Für die Betreuung sowie ggf. zur Erledigung der im Clearingverfahren beschriebenen Arbeitsaufträge stehen jeder Gruppe bei einer Belegung mit 7 Kindern und Jugendlichen (optional bis zu 10) und einem Stellenschlüssel von 1:1,4 somit insgesamt 5 Vollzeitstellen zur Verfügung (optional bis zu 7,1 Vollzeitstellen). Im Team arbeiten SozialpädagogInnen/ SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und HeilpädagogenInnen, z.T. mit systemischer und traumapädagogischer Weiterbildung und Qualifizierung.

Das altersheterogene Team verfügt sowohl über weibliche als auch männliche Mitarbeiter und besitzt in Teilen bereits Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und in der Flüchtlings- und Clearingarbeit. Idealerweise verfügen einige Teammitglieder selbst über Migrationserfahrungen und haben damit einen anderen kulturellen und sprachlichen Hintergrund, sodass mehrere Sprachen in den Gruppen gesprochen werden.

Das pädagogische Team wird durch jeweils eine Hauswirtschafterin (Stellenumfang 50%) und durch PraktikantInnen ergänzt.

Das schon in den bestehenden Wohn-, Klärungs- und UMF-Gruppen bewährte BezugserzieherSystem findet auch in den neuen Wohngruppen Anwendung. Die nächtliche Versorgung wird in Form von Nachtbereitschaften gewährleistet.

Den MitarbeiterInnen stehen vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Auf der Grundlage heilpädagogischer, verhaltenstherapeutischer, systemischer und traumapädagogischer Erkenntnisse und Methoden erfolgt eine regelmäßige wöchentliche Reflexion und Überprüfung der Fallverläufe mit Konkretisierungen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit und ggf. der Clearingsaufgaben in den Wohngruppen. Die Teams werden sowohl intern durch die Pädagogische Leitung fachlich begleitet als auch durch externe Supervision und Coaching unterstützt.

In akuten Krisensituationen kann trägerintern psychologische und psychotherapeutische Fachkompetenz herangezogen werden, bei Bedarf werden Ressourcen aus anderen Gruppen einbezogen.

## 5.3 Pädagogisches Angebot

### 5.3.1 Grundleistungen

- Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit
- Schutz und Kleidung
- Kochmöglichkeiten, ausgewogene Mahlzeiten (Beachtung der kulturellen Gewohn- und Besonderheiten!)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen
- Ruhe und Geborgenheit ermöglichen
- Aufmerksame Präsenz, nonverbale Kommunikation
- Einnahme von notwendigen Medikamenten
- Verständlichmachen der Inobhutnahme und des Hilfesystems
- Gestaltung überschaubarer Alltagsabläufe

- Struktur des Tagesablaufs begreiflich machen
- Hinführen zu Alltagsbewältigung, Körperpflege, Hygiene
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe und Schlafzeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung einer gewissen Zimmerordnung und dem Umgang mit persönlichem Besitz
- Unterstützung beim Umgang mit Fremdeigentum
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufes incl. Festen und Feiern in der neuen wie in der eigenen Kultur
- „Heimfähigkeit“ fördern
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens
- Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch und Begleitung zum HPG
- Angebote zur Freizeitgestaltung (intern und extern)
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Intensive Unterstützung und Beratung bei persönlichen Krisen
- Wertschätzendes, zugewandtes, ressourcenorientiertes Erziehungsklima
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache
- Hilfestellung beim Verstehen unseres Wert- und Regelsystems
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt zu Ämtern, Behörden und Ärzten
- Schulische Einbindung, Anmeldung und Unterstützung
- Pädagogische Hilfestellung zur Alltagsbewältigung bei Traumatisierungen

### 5.3.2 Clearingleistungen

- In Kooperation mit Vormund: Klärung des Aufenthaltsstatus, Begleitung von Asylverfahren
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen

- Weitere Klärung der Vorgeschichte
- Kontakte zum Vormund
- Sicherstellung und Begleitung medizinisch notwendiger Unterstützung und Abklärung
- Suchen und finden von Familienangehörigen
- Unterstützung einer möglichen Familienzusammenführung
- Auseinandersetzung mit möglicher Rückführung
- Ressourcencheck hinsichtlich Kognition und Bildungsstand
- Erstellung einer Empfehlung zur weiteren Hilfestellung
- Entwicklung einer Perspektive
- Dokumentation des Clearingprozesses
- Begleitung bei Verlegungen incl. ausführlicher Übergabe
- Wächteramt für zügiges Clearingverfahren

#### 5.4 Netzwerk-Angebot

- Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe
- Kontakt zu Landsleuten
- Aufbau eines Dolmetscherpools
- Kooperation mit Schulen
- Kooperation mit Einrichtungen der GFO
- Kooperation mit Sportvereinen
- Aufbau eines Gesundheitsnetzwerkes
- Vernetzung mit Moscheevereinen und kulturtragenden Organisationen
- Familiengerichte
- Vormünder
- Ehrenamts-Netzwerken

## 6. Beteiligung und Beschwerde

Die Kinder und Jugendlichen haben sich auf der Flucht als autonome, auf sich selbst gestellte und selbstbestimmte Personen erlebt/erleben müssen. Sie mussten sich selbst versorgen und haben dadurch gezwungenermaßen ein großes Maß an Selbstständigkeit erlangt. Dies prägt die geflüchteten Kinder und Jugendlichen erheblich, und das muss sich entsprechend in der alltäglichen Praxis und in der Interaktion zwischen Gruppenmitarbeitern und Bewohnern niederschlagen, indem eine größtmögliche Transparenz und Beteiligung in allen Belangen der Hilfe gewahrt und gefördert wird.

Damit die jungen Menschen sich als Subjekt der eigenen Hilfe fühlen, ist neben dem Beteiligungs- und Partizipationsgrundsatz das Einstehen für die eigenen Rechte sehr wichtig. Im Josefshaus existiert und lebt daher seit einigen Jahren ein Beschwerdemanagement, welches den Kindern und Jugendlichen sowohl intern als auch extern Ansprechpartner benennt und die Zugangswege zu diesen Ansprechpartnern erläutert. Das Beschwerdemanagement ist impliziter und expliziter Bestandteil der ganzen Einrichtungskonzeption. Dabei verstehen wir den Begriff der Beschwerde nicht als einen negativen Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potential für Verbesserungen.

Voraussetzung für das Funktionieren des Beschwerdeverfahrens ist die Kenntnis der Rechte aller Beteiligten und die Transparenz des Verfahrens. Der Umgang mit Beschwerden soll dann eher vermittelnd denn juristisch sein, wobei der Rechtsweg und die Erläuterung dessen natürlich offen steht.

Konkrete Beteiligungs- und Beschwerdemaßnahmen sind:

- Wöchentliche Gruppenrunde mit Entscheidungsbefugnissen (z.B. Gestaltung der Räumlichkeiten, Planung der Gruppen-Freizeitaktivitäten, Gruppenregeln, Konfliktlösungen)
- Erläuterung und Einübung der im QM-Konzept der Einrichtung verankerten Partizipations- und Beschwerdewege incl. Übersetzungsleistung des Kinderrechtekataloges
- Regelmäßige Besuche der Josefshaus-Beschwerdebeauftragten in der Gruppenrunde, um für das Thema weiter zu sensibilisieren und durch Personifizierung die Nutzungs-Hemmschwelle möglichst niedrig zu halten.

## 7. Qualitätssicherung

Unter Qualität verstehen wir den Prozess der Erbringung der Dienstleistung „Stationäre Jugendhilfe“. Wir haben dazu für das gesamte Josefs Haus ein einheitliches, auf den Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2000 basierendes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, das die Menschlichkeit, die Serviceorientierung und die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellt.

Insbesondere wollen wir durch die Prozessorientierung sicherstellen, dass die erbrachten Leistungen durchgängig geplant, gesteuert und überwacht werden. Hierfür haben wir unsere wesentlichen Prozesse identifiziert und Kennzahlen bzw. andere Überwachungsmechanismen vorgesehen.

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Entwicklungsbericht vereinbarten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Ziel unseres Handelns ist es, die Zufriedenheit von Eltern, Vormündern, Kindern und Jugendlichen sowie die der Träger der Jugendhilfe zu erreichen.

Da der Aufgabenbereich „Clearinggruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ ein neuer ist, werden wir den Aufbau der neuen Gruppe mit einem internen QM-Qualitätszirkel prozessorientiert besonders intensiv begleiten.

### 7.1 Strukturqualität

Zur effektiven Umsetzung der definierten Qualitätsziele haben wir eine geeignete Struktur installiert.

Dazu gehören:

- die Teambesprechungen
- die Gruppenleitersitzung
- die regelmäßigen Team- und Fallsupervisionen
- die Erzieherkonferenz
- die Qualitätssteuerungsgruppe
- Qualitätszirkel (aufgabenorientiert); Stellenanteile für Qualitätsmanagement (QMB)

## 7.2 Prozessqualität

Zur Sicherung der Prozessqualität wurden die zentralen Arbeitsprozesse identifiziert, definiert und die jeweiligen Qualitätsziele festgelegt.

- **Entwicklungsdiagnostik**  
Durch eine umfassende Auswertung vorhandener Arzt- und Klinikberichte, ggfls. verbunden mit einer zeitnahen Vorstellung im SPZ, wird eine Diagnostik gewährleistet.
- **Förderplanung**  
Die systematische Förderplanung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Schulen, Therapeuten und Ärzten.
- **Erziehungsplanung**  
Durch die planvolle Gestaltung des individuellen Erziehungsprozesses soll das pädagogische Handeln fachlich fundiert und überprüfbar gestaltet werden.
- **Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft**  
Durch eine gute Kooperation mit den Eltern, deren Anleitung und Unterweisung soll die elterliche Erziehungsverantwortung erhalten und gestärkt werden. Die Bindungen zwischen Eltern und Kindern sollen gefestigt werden, um die familiäre Zugehörigkeit zu gewährleisten.
- **Pflegevermittlung**  
Durch das am Wohl des Kindes orientierte und auf Konsens zielende Zusammenwirken verschiedener Dienste soll für das zu vermittelnde Kind eine tragfähige und stabile Lebensperspektive entwickelt werden.
- **Partizipation**  
Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention wurde ein Kinderrechtekatalog „Deine Rechte im Josefshaus“ entwickelt, der im Zusammenhang mit einem Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen die Teilhabe des jungen Menschen wie auch seiner Eltern am gesamten Prozess der Leistungserbringung gewährleistet und den Beschwerdeweg für jeden eindeutig regelt.
- **Inklusion**  
Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention ist es unser Anspruch, unsere Bewohner entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Hilfebedarfen zu begleiten, zu unterstützen und so weit wie möglich am normalen gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

- Entlassung  
Bei der Entlassung aus der Heimeinrichtung soll für den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine tragfähige Zukunftsperspektive mit dem Ziel eines so weit wie möglich selbstständigen Lebens aufgebaut und verfestigt sein.
- Definition der externen Schnittstellen  
Im Qualitätsdialog mit den Jugendämtern und den am Prozess beteiligten Institutionen wurden folgende Schnittstellen und der entsprechende Verfahrensprozess definiert:

Die Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie

» in Kooperation mit dem ASD Siegen und dem Pflegekinderdienst Siegen

Das Aufnahmeverfahren

» in Kooperation mit dem JA Olpe

Das Hilfeplanverfahren

» in Kooperation mit dem JA Olpe

Neben diesen zentralen Arbeitsprozessen sichern wir die Prozessqualität mit folgenden Instrumenten:

- wöchentliche Reflexion und Steuerung der Fallverläufe im Team unter Anleitung durch die Pädagogische Leitung
- Teamsupervision
- regelmäßige Fortbildungen
- regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen

## 7.3 Ergebnisqualität

Um die Ergebnisse zu sichern, werden folgende Verfahren angewandt:

- Dokumentation
- Erstellung von Entwicklungsberichten nach standardisierten Vorgaben
- Führung von Qualitätsdialogen mit den hauptbelegenden Jugendämtern
- Jährliche Evaluation der Zielerreichung
- Evaluation ausgewählter Zielstellungen



## Josefshaus

*Heilpädagogisches Heim  
für Kinder und Jugendliche*

*Maria-Theresia-Straße 34 · 57462 Olpe  
Tel. 02761 9350-0 · Fax 02761 9350-20  
kontakt@josefshaus-olpe.de  
www.josefshaus-olpe.de*

**Wohngruppe in Bornheim-Merten**  
*Klosterstraße 2 · 53332 Bornheim-Merten*



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## PROJEKTAUFRUF

### **zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen sind aufgerufen, den zuständigen Bezirksregierungen gemäß den nachfolgenden Vorgaben bis zum **19. Februar 2016** Projektvorschläge zu unterbreiten.

#### I.

Deutschland steht vor einer der größten Herausforderungen in seiner Geschichte. Es ist zum Ziel von Schutzsuchenden vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung geworden. 2015 werden mehr als 800.000 Flüchtlinge zu uns kommen.

Es geht um Ankommen und Leben in einer Gesellschaft, die ihre Neubürgerinnen und Neubürger nicht an die Ränder der großen Städte drängen darf. Es geht um Rücksichtnahme auf Menschen, die zunächst vielleicht andere Bedürfnisse und Vorstellungen vom Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft haben und denen die Zivilgesellschaft und der Staat Hilfe und Unterstützung angedeihen lässt. Es geht um den sozialen Frieden.

Der Zuzug von Flüchtlingen ist auch eine Chance für Nordrhein-Westfalen. Vielfalt belebt unsere Kultur und die Entwicklung von Städten und Gemeinden.

Integration von Flüchtlingen findet vor Ort statt. In Orten, die Heimat werden.

## II.

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 16. Oktober 2015 haben Bund und Länder schnell auf die völlig veränderte Situation des Herbstes 2015 bei der Flüchtlingsaufnahme und damit der Zuwanderung von Menschen reagiert. Erleichterungen im Bauplanungsrecht und den technischen Anforderungen bei Flüchtlingsunterkünften sind schnelle Antworten für Problemlagen, auf die sich Nordrhein-Westfalen und die Kommunen nicht vorbereiten konnten.

Bei der Entwicklung von preiswertem Wohnraum für bedürftige Bevölkerungsgruppen und für anerkannte Flüchtlinge ist auf eine städtebauliche und funktionale Einbindung in die bestehenden Siedlungsstrukturen, sowie auf eine ausgewogene Bewohnerstruktur hinsichtlich Einkommensstärke und Herkunft zu achten. Gemeinsam sollte es gelingen, durch den Zuzug von Flüchtlingen auch neue Impulse für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere zu setzen, so dass im Ergebnis alle Bewohner davon profitieren.

Dabei tragen in erheblichem Umfang zur Verbesserung und Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Integration die bewährten Instrumente der städtebaulichen Erneuerung bei, u.a. durch die Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes, sowie die Bereitstellung von Anlagen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Begegnung, Bildung und Kultur.

Die Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen verläuft mit einer großen Dynamik.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ stellt das Land eine schnelle Hilfe in Höhe von 72 Mio. € bereit.

Ziel ist es, aufgrund der bestehenden förderrechtlichen Strukturen in der Städtebauförderung das Sonderprogramm zügig und entsprechend der jeweiligen Problemlage vor Ort flexibel umzusetzen.

Die Mittel stehen – vorbehaltlich des Haushaltes 2016 - in drei Jahresraten

2016 =	48,0 Mio. €
2017 =	20,6 Mio. €
2018 =	3,4 Mio. €

zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig zugewiesen werden. Die Investitionszuschüsse sollen insbesondere zur Verbesserung des Zusammenlebens aller im Quartier lebenden Menschen in baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge gelenkt werden.

Die Landesmittel werden im Wege der Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 an die Kommune bewilligt.

### **III.**

#### **Förderfähige Maßnahmen**

Gefördert werden können sowohl investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge wie auch investitionsbegleitende Maßnahmen.

Die Kommune hat den städtebaulichen Bezug darzulegen. Dieser kann darin bestehen, dass sich das vorgeschlagene Projekt in eine städtische Gesamtstrategie bzw. ein integriertes Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbare Planungen einfügt. Der Nachweis kann erfolgen über

- eine integrierte Fach- und Rahmenplanung
- eine gesonderte nachvollziehbare Begründung.

Die Förderung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen ist zulässig.

Die Projekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden sein und deshalb für die Öffentlichkeit/der Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Dabei ist darzulegen, inwieweit

- der Standort der beantragten baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist (Nähe zu bestehenden Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen, Erreichbarkeit des Standortes, vorhandener Wohnraum sowie ggf. geplanter Wohnungsneubau und Wohnungsumbau für Flüchtlinge),
- bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

## 1. Investive Maßnahmen in der Daseinsvorsorge

Förderfähig sind **investive Ausgaben** für Quartiersanlagen- und Einrichtungen. Dazu gehört insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke

- der Bildung (z.B. Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung, Büchereien),
- der Freizeit (z.B. Jugend-, Familien- und Seniorentreffs, Sportstätten, insbesondere Turnhallen, Begegnungsstätten) und
- der Kultur (z.B. Musikschulen, Ausstellungsräume).

Die Gebäude müssen entweder in kommunaler Trägerschaft (Gemeinde, gemeindliche Ausgliederungen), in Trägerschaft freier Wohlfahrtsverbände oder in privater Trägerschaft (Vereine, Stiftungen) stehen. In den Fällen, in denen geeignete Bestandsgebäude nicht zur Verfügung stehen, kann auch ein Neubau gefördert werden.

Für die investiven Ausgaben sind zunächst 80 % der bereitgestellten Mittel vorgesehen.

## 2. Investitionsbegleitende Maßnahmen

Stadtteile werden sich durch den Zuzug und die Integration von Flüchtlingen verändern. Das bestehende soziokulturelle Leben und Miteinander steht durch die zahlreichen Zuwanderungen vor großen Herausforderungen. Das klassische Quartiersmanagement ist ein Instrument der Stadtentwicklung. Gerade gewachsene Stadtteile erleben durch den Zuzug von Flüchtlingen starke Umschwünge in der Bevölkerungsstruktur. Die unterschiedlichen

Akteure sind Menschen aus der lokalen Politik, der Verwaltung, den Vereinen, Institutionen oder Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils und die neuankommenden Flüchtlinge. Die notwendige baulich investive Ergänzung der sozialen Infrastruktur bedarf deshalb einer Begleitung durch qualifiziertes Personal. Die vorhandenen Ressourcen müssen gebündelt und unterstützt werden, um den neuen Ansprüchen zu entsprechen. Dabei gilt es, das Ehrenamt zu unterstützen und das bürgerschaftliche Engagement auf örtlicher Ebene zu fördern. Die Quartiersbetreuung bzw. das Quartiersmanagement spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Förderfähig sind **Ausgaben** für die Quartiersbetreuung bzw. das Quartiersmanagement. Dazu gehören die Ausgaben für die zeitlich befristete Einstellung zusätzlichen Personals bzw. entsprechende Ausgaben für die Beauftragung externer Dienstleister in folgenden Bereichen:

- Installation eines Stadtteilmanagements, das mit Priorität die Koordination und den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen begleiten soll,
- Einrichtung von Stadtteilbüros,
- Bildung von Stadtteilbeiräten,
- Ausstattung der Stadtteilbüros mit kleinen Verfügungsfonds und
- Organisation des Ehrenamtes/des bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren.

Wünschenswert ist eine Kombination von investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen.

Der Förderausschluss von Nr. 5.3 Abs. 2 a Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird für eine befristete zusätzliche Einstellung kommunalen Personals ausgesetzt. Für die o.g. Ausgaben sind zunächst 20 % der bereitgestellten Mittel vorgesehen.

Ändert sich der Verwendungszweck durch Verringerung der Ausgaben für geförderte Maßnahmen, können die Mittel für andere förderfähige Zwecke eingesetzt werden. Die Pflichten des Zuwendungsempfängers nach Nr. 1.1

ANBest G (Verwendung der Fördermittel nur für den Verwendungszweck) sind erfüllt, wenn eine diesbezügliche Mitteilung (Nr. 5.2 ANBest G) übermittelt wird und die Bewilligungsbehörde nicht innerhalb einer Woche der Verwendung der Mittel für einen neuen Verwendungszweck widersprochen hat.

Im Interesse der beschleunigten Umsetzung des Sonderprogramms wird auf eine umfangreiche baufachliche Vorbereitung des Förderantrags verzichtet. Deshalb sind im Antrags- und Bewilligungsverfahren nachfolgend aufgeführte Unterlagen **nicht** beizufügen:

- Bau- und/oder Raumprogramm,
- vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan,
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes,
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind,
- Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283,
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens,
- Bauzeitplan,
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- eine Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (Kennziffer: Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl),
- eine Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung (Adresse) des Projektstandortes,
- Erläuterung des städtebaulichen Bezugs, bei städtebaulichen Einzelvorhaben gesonderte Begründung,

- eine Beschreibung der beabsichtigten investitionsbegleitenden Maßnahmen,
- eine Kostenschätzung nach Kostenkennwerten.

#### IV.

##### **Antragsberechtigung**

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden. Sie können, soweit kein öffentlicher Auftrag an gemeindliche Ausgliederungen oder Dritte erfolgt, die Mittel zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an Träger der freien Wohlfahrtspflege und an Private (Vereine, Stiftungen) weiterleiten. Im Falle der Weiterleitung von Zuwendungen in den außergemeindlichen Bereich gelten die Beschleunigungs- und Flexibilisierungsbestimmungen im Zuwendungsverfahren nicht.

Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde, keine weitere öffentliche Förderung für die geplante Maßnahme besteht und die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen ist.

Der Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss ist dem Antrag beizufügen. Er kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden.

#### V.

##### **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt durch Zuweisung/Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung. Es wird ein Zuschlag von 10 Prozentpunkten zum Fördersatz 2016 (vgl. Festsetzung IT.NRW vom 16.09.2015) gewährt. Dabei können auch finanzschwache Kommunen in besonderer Weise von dem Sonderprogramm profitieren. Auf den kommunalen Mitfinanzierungsanteil von 10 Prozentpunkten kann auch im Falle der Weiterleitung nicht verzichtet werden.

#### VI.

##### **Auswahl der Projekte**

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (keine Rangfolge):

- Betroffenheit der Kommune von Flüchtlingszuwanderung,

- begründeter Beitrag zur sozialen Integration,
- Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzung des Projekts innerhalb des Förderrahmens,
- nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers.

## VII.

### Weiteres Verfahren

Fragen zum Projektauftrag richten Sie bitte an die zuständige Bezirksregierung, Dezernat 35 Städtebau.

19. Februar 2016	Fristende zur Einreichung der Projektanträge bei den zuständigen Bezirksregierungen
11. März 2016	Fristende für die Vorlage des Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses
März 2016	Jury-Sitzung und Bekanntgabe der Förderentscheidung durch das MBWSV
anschließend	kurzfristiger Erlass der Zuwendungsbescheide durch die Bezirks-regierungen

Ansprechpartner:

**1. Bezirksregierung, Dezernat 35**

59817 Arnsberg  
 32754 Detmold  
 40408 Düsseldorf  
 50606 Köln  
 48128 Münster

**2. Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen**

Michael Bernhart, Telefon 0211 / 38 43 5230  
 Sabine Nakelski, Telefon 0211/ 38 43 5206

# Inhaltsverzeichnis

18/2016, 10.03.2016, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen f	
Vorlage 148/2016-4	4
Anlage 1 - Liste Kitaeinrichtungen-Gruppenformen-Betreuungszeiten 2016	7
Anlage 2 - finanzielle Auswirkungen-Auszug Haushalt 148/2016-4	8
TOP Ö 5 Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der RheinFlanke gGmbH über d	
Vorlage 152/2016-4	9
Weiterführungskonzept 2016 152/2016-4	10
TOP Ö 6 Stellplätze Kindertageseinrichtung Kardorf, Schulstraße	
Vorlage 034/2016-6	18
Bauantrag Lageplan_1227 034/2016-6	19
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb v	
Vorlage ohne Beschluss 145/2016-4	20
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Förderung von neuen Familienzentren im Kindergartenjah	
Vorlage ohne Beschluss 151/2016-4	21
Anlage 1-Rundschreiben LVR Nr. 42-920-2016_13.01.2016 151/2016-4	22
Anlage 2-Erlass MFKJKS_08.01.2016 151/2016-4	23
Anlage 3-Liste Ausbau Familienzentren NRW 151/2016-4	27
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtli	
Vorlage ohne Beschluss 169/2016-4	33
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 169/2016-4	34
Konzept Bornheim 169/2016-4	38
Projektaufruf_Integration-von-Fluechtlingen_ 169/2016-4	53
Inhaltsverzeichnis	61